



Läuse-Alarm!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Klasse/Gruppe Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Wir bitten Sie daher, die Haare Ihres Kindes täglich sorgfältig auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Achten Sie bitte besonders auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem der zugelassenen Mittel gegen Kopfläuse durchführen, das Sie in der Apotheke freiverkäuflich oder vom Arzt verordnet bekommen. In der aktuellen Entwesungsliste gem. Infektionsschutzgesetz (veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt 2016) sind z.Zt. folgende anerkannte Produkte aufgelistet:

Infectopedicul, Jacutin Pedicul Fluid, Jacutin Pedicul Spray, Nyda-L.

Wenden Sie das Präparat genau nach Anweisungen des Beipackzettels an, damit der Erfolg gesichert ist.

Ihr Kind kann die Gemeinschaftseinrichtung direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen, wenn Sie die unten anhängende Erklärung abgegeben haben.

Ein ärztliches Attest ist nur bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

Außerordentlich wichtig ist die **Wiederholungsbehandlung nach 8 – 10 Tagen**, denn es können manchmal Läuseeier eine erste korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben.

Nach der Behandlung entfernen Sie die verbliebenen Nissen mit Hilfe eines Nissenkamms nach mehrmaliger Spülung der Haare mit verdünntem Essigwasser (1 Esslöffel Essig auf 1 Liter Wasser). Wiederholen Sie diesen Vorgang dreimal pro Woche.

Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und –gummis sollten in heißer Seifenlösung gereinigt werden.

Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden.

Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Die Reinigung der Bodenbeläge von Wohn- und Schlafräumen, Polstermöbeln und Matratzen mit einem Staubsauger ist überflüssig.

Wenn Sie die oben angegebenen Verhaltensmaßnahmen befolgen, ist Ihr gesamtes Umfeld in kürzester Zeit kopflausfrei!

✂

✂ **Bitte hier abtrennen und unverzüglich in der Schule/dem Kindergarten wieder abgeben** ✂

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes : **Klasse:**

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen Insekten abtötenden Mittel, wie vorgeschrieben, behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)